

Indien

Indien: Rentensystem im Jahr 2012

Arbeitskräfte sind im verdienstabhängigen Rentensystem für Arbeitnehmer sowie im von der Organisation des Arbeitnehmersorgefonds (EPFO) verwalteten Arbeitnehmersorgefonds mit Beitragsprimat und anderen von der Arbeitgeberseite verwalteten Fonds versichert. Beschäftigte des öffentlichen Dienstes auf Zentralstaatsebene, die am oder nach dem 1. Januar 2004 in den öffentlichen Dienst eingetreten sind, sind im Rahmen des Neuen Rentensystems mit Beitragsprimat versichert.

Wesentliche Indikatoren

		Indien	OECD
Durchschnittsverdienst	INR	240 400	2 342 100
	USD	4 400	42 700
Öffentliche Rentenausgaben	in % des BIP		7,8
Lebenserwartung	bei Geburt	66,4	79,9
	im Alter von 65 Jahren	13,7	19,1
Bevölkerung über 65 Jahre	in % der Bevölkerung im Erwerbsalter	9,3	25,5

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888932908934>

Anspruchskriterien

Das Regelrentenalter im verdienstabhängigen Rentensystem beträgt 58 Jahre bei mindestens 10 Beitragsjahren, in den verdienstabhängigen Vorsorgefondssystemen 55 Jahre.

Rentenberechnung

Arbeitnehmersorgefonds

Der Arbeitnehmer entrichtet 12% seines Monatsgehalts an diesen Fonds, und der Arbeitgeber leistet einen Beitrag in gleicher Höhe. 3,67% des Arbeitgeberanteils fließen an den Arbeitnehmersorgefonds. Diese insgesamt 15,67% werden als Pauschalbetrag akkumuliert.

Es gibt keine regelmäßige Rentenzahlung, und die volle Kapitalsumme wird bei Renteneintritt nach Vollendung des 55. Lebensjahrs ausgezahlt. Für Zwecke des Vergleichs mit anderen Ländern mit Blick auf die Ersatzquote wird die Rente auf der Grundlage geschlechtsspezifischer Sterberaten als preisindexierte regelmäßige Rentenzahlung dargestellt.

Rentensystem für abhängig Beschäftigte

Von dem oben erwähnten Arbeitgeberbeitrag in Höhe von 12% fließen 8,33% in das Rentensystem für abhängig Beschäftigte, und der Zentralstaat subventioniert dieses System zusätzlich mit einem Beitrag in Höhe von 1,17% des Gehalts. Das in diesem System angesparte Kapital dient der Finanzierung verschiedener Rentenleistungen bei Renteneintritt oder vorzeitigem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben. Die Höhe der Rente, die ein Versicherter in diesem System erhält, hängt vom Alter bei Renteneintritt und von der Zahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre ab.

$$\text{Monatsrente} = (\text{rentenfähiges Gehalt} \times \text{Versicherungsjahre}) / 70$$

Die maximal erreichbare Ersatzquote liegt bei rd. 50%. Um die Höchstleistung zu erhalten, müsste ein Versicherter nicht nur 35 Jahre lang in das System einzahlen, sondern auch zum

Zeitpunkt des Beitritts eine Beitragszahlung wählen, die einem höheren Gehalt entspricht. Diese Möglichkeit lässt sich nicht rückwirkend nutzen. Ansonsten beträgt die Obergrenze für Beitragszahlungen 6 500 INR pro Monat.

Abweichende Erwerbsbiografien

Frühverrentung

Die Rente im System für abhängig Beschäftigte kann nach zehn Beitragsjahren ab dem Alter von 50 Jahren beantragt werden, wobei die Leistungen um 3% pro Jahr des vorzeitigen Rentenbezugs gekürzt werden. Wenn ein Versicherter seine Arbeitsstelle vor der Mindestdienstzeit von zehn Jahren aufgibt, hat er Anspruch auf eine Abfindung. Der Betrag, den er entnehmen kann, ist ein Anteil seines Monatsgehalts am Tag seines Ausscheidens aus dem Erwerbsleben. Dieser Anteil hängt von der Zahl der anrechnungsfähigen Dienstjahre ab. In Fällen, in denen die Dienstzeit vor Ablauf von zehn Jahren unterbrochen wurde, wird keine Rente gezahlt.

Im Fall des Rentensystems für abhängig Beschäftigte gibt es verschiedene Szenarien, die vorzeitigen Zugang zum angesammelten Rentenskapital gewähren. Teilentnahmen sind im Zusammenhang mit der Eheschließung, als Vorschuss für den Erwerb von Wohneigentum, zur Finanzierung einer Lebensversicherungspolice, im Fall einer Erkrankung des Versicherten bzw. seiner Familienangehörigen möglich; darüber hinaus sind u.a. ein Jahr vor Renteneintritt Entnahmen erlaubt. Über die verschiedenen erlaubten Teilentnahmen hinaus können Arbeitnehmer ihr Konto schließen und das gesamte Kapital entnehmen, wenn sie den Arbeitgeber wechseln oder sich für einen vorzeitigen Renteneintritt entscheiden.

Vor Ablauf von fünf Dienstjahren kann keine Zuwendung beantragt werden.

Spätverrentung

Es ist nicht möglich, die Inanspruchnahme der Rente über das Regelrentenalter hinaus zu verschieben.

Nationale Rentenversicherung

In Indien, wo es kein landesweites Sozialversicherungssystem gibt (der Erfassungsgrad der formalen Rentenversicherung liegt bei 12% der Erwerbsbevölkerung), waren einerseits die Bevölkerungsalterung und der soziale Wandel wichtige Erwägungen für die Einführung einer Rentenreform im Sektor der Klein- und Kleinstbetriebe (*unorganised sector*), wohingegen der Hauptfaktor für die Reform des Rentensystems für Beschäftigte im formellen öffentlichen Sektor (Staatsbedienstete) andererseits der Druck auf die Finanzen im Rentensystem mit Leistungsprimat war.

Einführung des Neuen Rentensystems

Die Regierung führte das Neue Rentensystem (New Pension System – NPS) durch Erlass vom 22. Dezember 2003 zum 1. Januar 2004 für neu eingestellte Beschäftigte im öffentlichen Dienst auf Zentralstaatsebene – ohne Angehörige der Streitkräfte – ein. Die Regierung hat mit Beschluss von Oktober 2003 einen zwischengeschalteten Rentenversicherungsträger geschaffen, die Pension Fund Regulatory and Development Authority (PFRDA). Das NPS zeichnet sich dadurch aus, dass es sich selbst trägt, skalierbar ist, individuelle Wahlmöglichkeiten bietet, die größtmögliche Zahl von Menschen erreicht, trotz geringer Kosten effizient arbeitet und solide reguliert ist.

Errichtung eines institutionellen Rahmens für das Neue Rentensystem

Die National Securities Depository Limited (NSDL) wurde von der PFRDA als zentrale Register- und Buchhaltungsstelle ausgewählt und hat den Betrieb aufgenommen. Die im Rahmen des NPS entrichteten Beiträge fließen nunmehr an diese Zentralstelle. Die PFRDA hat drei Rentenfondsmanager, einen Depotverwalter und eine Treuhänderbank ernannt. Das angesammelte Rentenskapital und die Beiträge der im Rahmen des Neuen Rentensystems Versicherten, die im öffentlichen Dienst auf Zentralstaatsebene beschäftigt sind, werden auf der Grundlage der vom Finanzministerium für nichtstaatliche Versorgungsfonds vorgeschriebenen Investitionsleitlinien investiert. Die Investitionsleitlinien für das Neue Rentensystem für alle Bürger wurden jedoch von der PFRDA verfasst und können unter www.pfrda.org.in abgerufen werden.

Ausweitung des Neuen Rentensystems auf die Verwaltung der Bundesstaaten, auf autonome Körperschaften und auf den Sektor der Klein- und Kleinstbetriebe (unorganised sector)

Das NPS ist darüber hinaus auf neue Segmente ausgeweitet worden (autonome Körperschaften, die Verwaltung der Bundesstaaten und den informellen Sektor). 27 Bundesstaaten und Unionsterritorien haben die Einführung des NPS für ihre neu eingestellten Arbeitnehmer gemeldet. Nach Erlangung der Regierungsgenehmigung zur Ausweitung des Neuen Rentensystems auf alle Bürger, einschließlich der Arbeitskräfte im informellen Sektor, hat die PFRDA die NPS-Architektur seit dem 1. Mai 2009 landesweit für alle Bürger auf freiwilliger Basis zugänglich gemacht.

Um die Reichweite des NPS im ganzen Land zu vergrößern, hat die Mittlerstelle PFRDA den staatlichen Postdienst aufgefordert, als Vertriebsstelle für das Neue Rentensystem zu fungieren. Der Postdienst bietet das Neue Rentensystem seit dem 31. Dezember 2011 in 807 Filialen an, beabsichtigt jedoch, sein NPS-Netzwerk letztlich auf alle elektronisch angebotenen Filialen auszudehnen. Dies wird den Postdienst in die Lage versetzen, das Neue Rentensystem für alle Bürger in den entferntesten Gegenden des Landes leicht erreichbar zu machen. Verschiedene neue Initiativen wurden lanciert, z.B.:

1. Ergänzung des NPS durch ein zweites Produkt, das den Versicherten seit dem 1. Dezember 2009 als Sparkonto dient.
2. Lancierung des subventionierten Systems NPS – Lite (Swavalamban*), einer kostengünstigen Version des Neuen Rentensystems, mit dem darauf abgezielt wird, Menschen aus niedrigeren wirtschaftlichen Schichten wie Selbsthilfegruppen, Interessengruppen usw. zu versichern.
3. Anhebung des Höchstalters für die Versicherung im Rahmen des Neuen Rentensystems von 55 auf 60 Jahre, um mehr Menschen den Beitritt in das Neue Rentensystem zu ermöglichen.

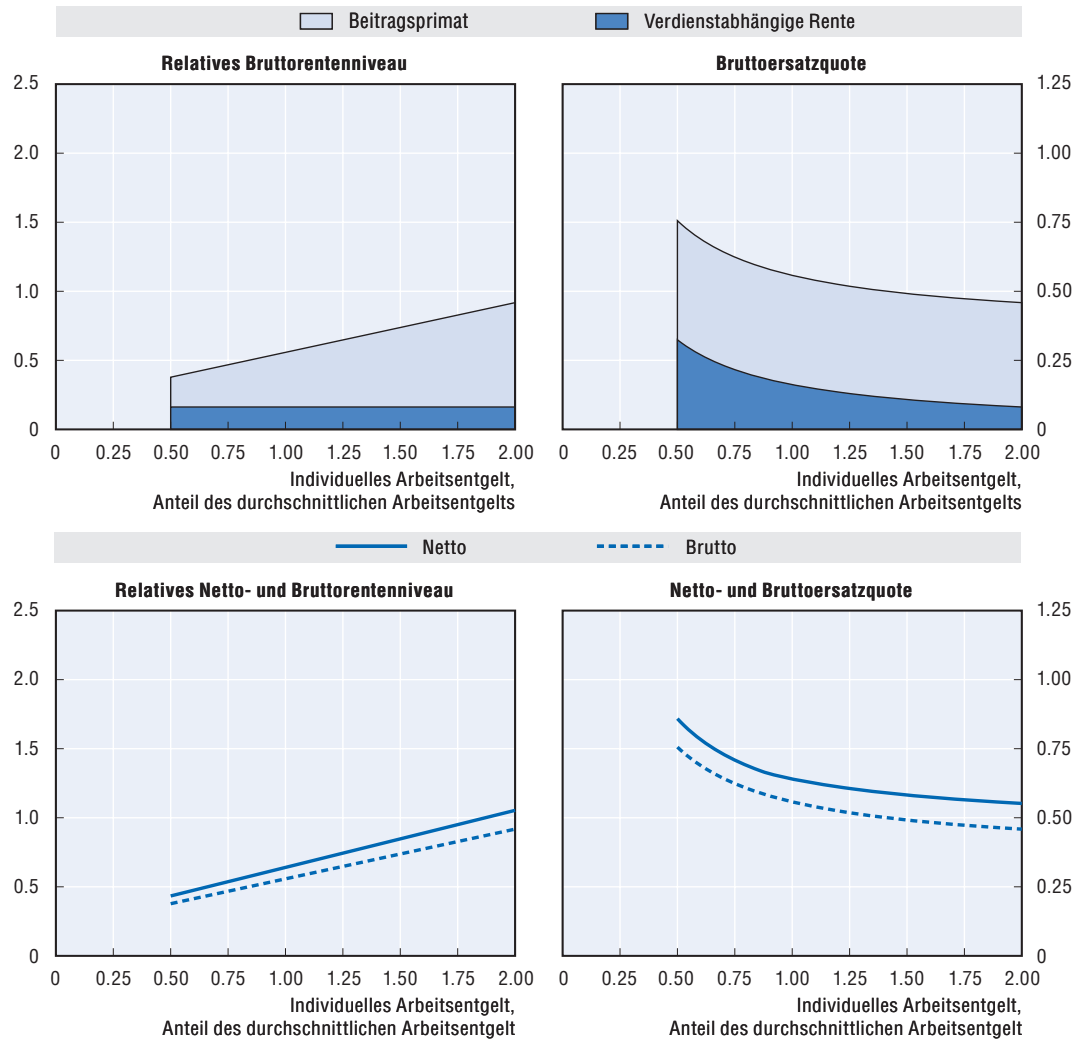
* Um Menschen aus dem informellen Sektor dazu zu ermutigen, freiwillig für ihre Rente zu sparen, und die Betriebskosten des Neuen Rentensystems für diese Versicherten zu senken, führte die Zentralregierung am 1. April 2010 eine Subvention namens „Swavalamban“ ein. Die Verwaltung des subventionierten Systems obliegt der PFRDA. Die Zentralregierung zahlt den Versicherten einen Beitrag in Höhe von 1 000 INR pro Jahr. Der Versicherte kann das Swavalamban-System nutzen, wenn er nicht im Rahmen einer gesetzlichen Rentenversicherung der Regierung versichert ist und er Beiträge in Höhe von 1 000 bis 12 000 INR pro Jahr leistet. Diese Subvention kann bis zum Finanzjahr 2016/2017 bezogen werden. Die PFRDA geht davon aus, dass die Subvention in diesem Zeitraum rd. 7 Millionen Versicherten aus dem informellen Sektor zugute kommen wird.

Die staatliche Swavalamban-Initiative für das Neue Rentensystem ist ein wichtiger Test, um herauszufinden, ob Subventionen eine höhere Versicherungsquote unter den Arbeitskräften im informellen Sektor bewirken können, die niedrige Einkommen beziehen. Nach der Initiative der Zentralregierung haben Bundesstaaten wie Haryana und Karnataka zusätzliche Subventionen über die Versprechen der Zentralregierung hinaus angekündigt. Arbeitskräfte in diesen Bundesstaaten können Subventionen in Höhe von bis zu 2 200 INR jährlich erhalten.


Stand des nationalen Rentensystems, März 2013

	Arbeitgeber/Sektor	Versichertenzahl	Kapital im Neuen Rentensystem (in Mio. US-\$)
1	Zentralregierung	1 125 871	3 099
2	Bundesstaaten	1 585 349	1 778
3	Privater Sektor	202 679	228
4	NPS – Lite	1 579 690	75

Ergebnisse des Rentenmodells: Indien



Männer Frauen (falls abweichend)	Median- verdiener	Individuelles Arbeitsentgelt, Vielfaches vom Durchschnitt				
		0,5	0,75	1	1,5	2
Relatives Bruttorentenniveau	48,9	37,8	46,80	55,8	73,8	91,8
(in % des durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelts)	45,6	35,6	43,7	51,8	68,0	84,1
Relatives Nettorentenniveau	56,2	43,4	53,7	64,1	84,7	105,4
(in % des durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelts)	52,2	40,7	49,9	59,2	77,7	96,2
Bruttoersatzquote	60,4	75,6	62,4	55,8	49,2	45,9
(in % des individuellen Bruttoarbeitsentgelts)	56,3	71,2	58,3	51,8	45,3	42,1
Nettoersatzquote	68,7	85,9	70,9	64,1	58,2	55,2
(in % des individuellen Nettoarbeitsentgelts)	64,0	80,9	66,2	59,2	53,5	50,5
Bruttorentenvermögen	10,0	12,4	10,3	9,3	8,2	7,7
(Vielfaches des individuellen Bruttoarbeitsentgelts)	10,4	13,0	10,7	9,6	8,4	7,9
Nettoartenvermögen	10,0	12,4	10,3	9,3	8,2	7,7
(Vielfaches des individuellen Bruttoarbeitsentgelts)	10,4	13,0	10,7	9,6	8,4	7,9

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/88932908953>



From:
Pensions at a Glance 2013
OECD and G20 Indicators

Access the complete publication at:
https://doi.org/10.1787/pension_glance-2013-en

Please cite this chapter as:

OECD (2014), "Indien", in *Pensions at a Glance 2013: OECD and G20 Indicators*, OECD Publishing, Paris.

DOI: https://doi.org/10.1787/pension_glance-2013-61-de

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to rights@oecd.org. Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at info@copyright.com or the Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) at contact@cfcopies.com.